

Lottstetten

miteinander. mittendrin.

Mitteilungsblatt

Freitag
02.06.2023
Ausgabe 22



**Kreisverkehr neues Gewerbegebiet:
Seit 30.05.2023 sind
alle Abfahrten geöffnet!**

Herausgeber und Druck

Gemeindeverwaltung

79807 Lottstetten

Telefon 07745 | 9201-21

Telefax 07745 | 9201-90

mitteilungsblatt@lottstetten.de

www.lottstetten.de

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

Dienstag 16.00 – 18.30 Uhr

Amtsblatt der Gemeinde Lottstetten

Annahmeschluss für KW 23

Dienstag, 06.06.2023 bis 12.00 Uhr

Erscheinungstag

Mittwoch, 07.06.2023

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Den **Ärztlichen Notfalldienst** erreichen Sie jederzeit unter der **Telefonnummer 116117**.

Der Ärztliche Notfalldienst ist nicht für medizinische Notfälle wie Herzinfarkt, Schlaganfall, Vergiftungen oder sonstige akute Notfälle zuständig. Hier bitte unbedingt den Rettungsdienst unter der europaweiten Notrufnummer 112 verständigen.

Die **hausärztliche Notfallpraxis im Waldshuter Krankenhaus** ist samstags, sonntags und an Feiertagen von 09.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 18.00 Uhr besetzt.

Apotheken-Notdienst

Freitag, 02.06.2023

Bären-Apotheke Waldshut, Brückenstr. 7,
☎ 07751 9184233

Samstag, 03.06.2023

Klettgau-Apotheke Lauchringen, Hauptstr. 37,
☎ 07741 2703

Sonntag, 04.06.2023

Markt-Apotheke Tiengen, Hauptstr. 69,
☎ 07741 4686

Montag, 05.06.2023

Löwen-Apotheke Waldshut, Kaiserstr. 11,
☎ 07751 3443

Dienstag, 06.06.2023

Apotheke zur Waage Erzingen, Hauptstr. 58,
☎ 07742 7458

Mittwoch, 07.06.2023

Rheintal-Apotheke Kadelburg, Hauptstr. 21,
☎ 07741 3322
Marien-Apotheke Ühlingen, Hauptstraße 14,
☎ 07743 208

Der Apothekennotdienst ist abrufbar unter:

www.lak-bw.de/notdienstportal oder Tel. 0800 0022833 (kostenfrei), Mobil: 22833 (max. 0,69 €/min), SMS: "apo" an 22833 (0,69 €/min)

Notrufnummern

Polizei-Notruf	110
Polizeiposten Jestetten (während der Dienstzeit)	7234
Polizeirevier Waldshut (keine Notrufe)	07751 8316531
Feuerwehr, Notarzt, DRK-Rettungsdienst	112
Giftnotruf Freiburg	0761 1924-0
Ärztlicher Notfalldienst	116117

Zahnärztlicher Notdienst.....0761 12012000

Der **tierärztliche** Bereitschaftsdienst ist über den Anrufbeantworter des jeweiligen Haustierarztes zu erfahren.

badenova-Störungsnummer (Erdgas)....0800 2767767

Störungsdienst Stromversorgung.....07623 92-1890
www.evkr-gmbh.de.....07742 85675-0

Störungsdienst Wasserversorgung.....0170 3472851

Pyur Servicehotline (Kabel-TV).....030 25 777 777

Pflegedienste / Soziale Einrichtungen

Caritasverband Hochrhein e. V.

Hausnotruf.....07751 8011-21
Soziale Beratung.....07751 8011-0
Gemeindepsychiatrie.....07741 6869443

Sozialstation Klettgau-Rheintal e. V.....07742 9234-0

Alten-Tagespflegestätte.....07742 9234-50

DRK-Kreisverband Waldshut

Fahrdienst (Krankenfahrten/Rollstuhlbus).....0800 0079761
DRK Kleiderausgabe.....07751 8735-0
DRK-Hausnotrufdienst.....07751 8735-55
DRK-Dienste für Senioren.....07741 9697710

Pflegedienste St. Martin Küssaberg.....07741 68070

Pegasus Ambulanter Pflegedienst.....07742 858182
Küssaberg

Pflegestützpunkt.....07751 86-4245
Landkreis Waldshut

Telefonseelsorge (kostenlos).....0800 1110111
Hilfetelefon Kinder- und Jugendliche.....0800 1110333
Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“.....08000 116016

Frauen- u. Kinderschutzhaus.....07751 3553
Landkreis Waldshut (24 h)

Offene Beratung „Courage“.....07741 808 22 77

Jugend- und Drogenberatungsstelle.....07751 896770
Waldshut

Kinderschutzbund Waldshut.....07741 672724

Hospizdienst in Jestetten.....07751 802333

Donum Vitae Hochrhein.....07751 898237
Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte und Schwangere, Waldshut

Lebenshilfe Südschwarzwald

Familienunterstützender Dienst.....07761 9987731
Interdisziplinäres Beratungs-.....07741 63480
und Frühförderzentrum

NOTRUFNUMMER IN DER GANZEN EU
UND SCHWEIZ



Notrufe Schweiz

117 Polizei oder Euronotruf 112
118 Feuerwehr
144 Rettungsdienst (Sanität)
145 Vergiftungen
1414 Rettungsflugwacht



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

ZWECKVERBAND
KLÄRSCHLAMMENTWÄSSERUNG

St. Blasien, 24. Mai 2023

BEKANNTMACHUNG

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Klärschlamm-entwässerung für Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des § 81 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit §§ 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der derzeit gültigen Fassung hat die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Klärschlamm-entwässerung am 09. Mai 2023 folgende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen beschlossen:

I.

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	63.200
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	44.260
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	18.940
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	18.940

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	49.100
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	30.160
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	18.940
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	18.940
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	18.940

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 5 Verbandsumlage

Die Zweckverbandsumlage wird im Ergebnishaushalt auf 17.000 EUR festgesetzt.

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 GemO wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung – sofern nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen oder die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung nach § 121 Abs. 1 GemO beanstandet hat – von Anfang an unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Die Unbeachtlichkeit tritt nicht ein, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung der Satzung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

St. Blasien, den 24. Mai 2023



Adrian Probst
Zweckverbandsvorsitzender

I.

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die von der Versammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 12. Mai 2023 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt Waldshut am 17. Mai 2023 genehmigt. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 05. Juni 2023 bis 14. Juni 2023 im Zimmer 21 des Rathauses St. Blasien öffentlich aus.

St. Blasien, den 24. Mai 2023



Adrian Probst
Zweckverbandsvorsitzender

Bekanntmachung

Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht für das Rechnungsjahr 2022 des Zweckverbandes Klärschlamm-entwässerung St.Blasien liegt in der Zeit von Montag, den 05. Juni 2023 bis Mittwoch, den 14. Juni 2023 im Rathaus St. Blasien –Zimmer 21- während der üblichen Dienstzeit zur Einsicht durch den Bürger und Abgabepflichtigen gemäß § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg aus.

St. Blasien, den 11. Mai 2023



Adrian Probst
Zweckverbandsvorsitzender

Feststellung des Jahresabschlusses 2022

(Anlage 20 zu § 95 b Abs. 1 GemO)

Auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt die Zweckverbandsversammlung am 09. Mai 2023 den Jahresabschluss für das Jahr 2022 mit folgenden Werten fest:

1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	65.502,23 €
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-40.570,50 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	24.931,73 €
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00 €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00 €
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	24.931,73 €
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.601,30 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-25.292,27 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	26.309,03 €
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0,00 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	26.309,03 €
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 u. 2.9)	0,00 €
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	26.309,03 €
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen	0,00 €
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	90.211,91 €
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	26.309,03 €
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	116.520,94 €

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00 €
3.2	Sachvermögen	125.061,85 €
3.3	Finanzvermögen	145.303,24 €
3.4	Abgrenzungsposten	0,00 €
3.5	Nettoposition	0,00 €
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	270.365,09 €
3.7	Basiskapital	0,00 €
3.8	Rücklagen	144.050,64 €
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
3.10	Sonderposten	125.061,85 €
3.11	Rückstellungen	0,00 €
3.12	Verbindlichkeiten	1.252,60 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	270.365,09 €
4.	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen	
	(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)	

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾		Ergebnisse des Haushaltjahres 2022		Vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital
		Sonder-ergebnis	Ordentlic- hes Ergebnis	2020	2019	2018	ordentlic- hen Ergebnis- ses	Sonder- ergebnis- es	
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände ²⁾	0,00	119.119	0,00	0,00	0,00	119.119	0,00	119.119
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		24.932				-24.932		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	

10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vortragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital								0,00
13	vorläufige Endbestände						119.119	0,00	119,119
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO						24.932	0,00	24.932
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz ³⁾								0,00
16	Ergebnisbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags.		144.051	0,00	0,00		144.051	0,00	144.051

Soweit noch nicht geschehen werden entstandene über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen genehmigt. Gleichzeitig wird den nach § 84 Abs. 2 GemO zulässigen überplanmäßigen Investitionsauszahlungen zugestimmt.

Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung ist der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen.

St. Blasien, den 24. Mai 2023



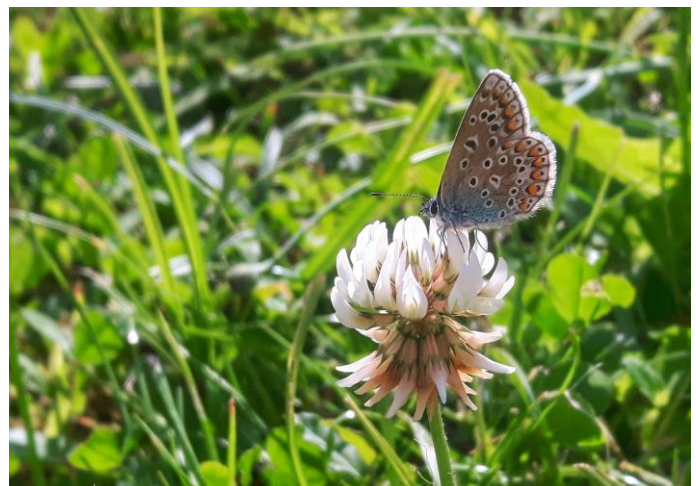
Adrian Probst
Zweckverbandsvorsitzender

Die Zweckverbandsversammlung hat in seiner Sitzung am 09. Mai 2023 den vorstehenden Antrag genehmigt und das Ergebnis der Jahresrechnung 2022 beschlossen.

St. Blasien, den 24. Mai 2023



Adrian Probst
Zweckverbandsvorsitzender





AMTLICHE MITTEILUNGEN

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Standesamt und Grundbucheinsichtsstelle

Wir bitten um Beachtung, dass am Montag, den **05.06.2023** das Standesamt und die Grundbucheinsichtsstelle **geschlossen** sind.

Mitteilungsblatt

Änderung des Annahmeschlusses
Wir weisen darauf hin, dass das nächste Mitteilungsblatt in der **KW 23** bereits am **Mittwoch, den 07.06.2023** erscheint.

Deshalb wird der **Annahmeschluss** in der KW 22 auf **Dienstag, den 06.06.2023, 12.00 Uhr vorverlegt**.

Später eingehende Inserate können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Bauhof

Hinweis Wasserzählerwechsel

Die Wasserzähler müssen turnusmäßig alle 6 Jahre in den Haushalten ausgewechselt werden. Der Wechsel erfolgt durch die Mitarbeiter des Bauhofs im Laufe des Kalenderjahres.

Sollten die Mitarbeiter des Bauhofs Sie nicht antreffen, wird eine Info im Briefkasten eingeworfen. Wir bitten Sie, sich dann mit dem Bauhof in Verbindung zu setzen.

Sprechtage und Termine

Ukraine-Sprechstunde

Der Integrationsmanager des Landratsamtes Waldshut steht **wöchentlich freitags von 09.00 Uhr – 11.00 Uhr** im Rathaus den Vertriebenen aus der Ukraine bei Fragen rund um den Aufenthalt in der Gemeinde Lottstetten zur Verfügung.

Müllkalender

Restmüll

Am Samstag, den **03.06.2023** werden die Restmüll-Tonnen geleert.

Blaue Tonne

Am Montag, **05.06.2023** werden die Blauen Tonnen geleert.

News für Kinder und Jugendliche

Kontakt zum Jugendarbeiter Michael Mothes

Von Montag bis Freitag kann ein Termin, auf Wunsch auch vor Ort, mit der Jugendarbeit vereinbart werden.

Telefonischer Kontakt:

0172 7258247

Persönlicher Kontakt (zu den Öffnungszeiten):

Jugendraum Jestetten, Bahnhofstrasse (Container), Jestetten
Jugendraum Lottstetten, Altes Schulgebäude (Kirchplatz 6), Lottstetten
Rathaus (Zi. 6), Hombergstr. 2, Jestetten

E-Mail Kontakt:

info@kinder-jugendarbeit.de
Homepage und weitere Infos:
www.kinder-jugendarbeit.de

Jugendräume in Jestetten und Lottstetten:

Der Jugendraum steht für alle Jugendliche und Interessierte offen. Im Rahmen dieses Offenen Angebotes bestehen die Möglichkeiten zur gemeinsamen Freizeitgestaltung oder eines Rückzugsortes.

Lottstetten (Kirchplatz 6):

dienstags: 15.00 Uhr – 20.00 Uhr

Jestetten (Container BHF):

mittwochs: 16.00 Uhr – 21.00 Uhr

donnerstags: 16.00 Uhr – 21.00 Uhr

freitags: 16.00 Uhr – 21.00 Uhr

An allen Feiertagen sind die Jugendräume geschlossen!

Beratung

Ich unterstütze DICH, wenn du...

- ... Ärger mit Freunden hast.

- ... Stress mit den Eltern oder deiner Familie hast.
- ... Probleme in der Schule oder Arbeit hast.
- ... dich mit jemanden aussprechen möchtest.
- ... einfach ein paar Infos brauchst.

Die Beratung ist kostenlos und als Jugendarbeiter unterliege ich der beruflichen Schweigepflicht (§203 Abs. 1, Nr. 5 StGB). Alles was du mir anvertraust, wird anonym und vertraulich behandelt. Nimm einfach Kontakt zu mir auf.

Natürlich stehe ich auch gern Eltern und allen anderen Personen, die kinder- und jugendspezifische Anliegen haben, mit Rat und Tat zur Verfügung.

Landratsamt Waldshut

Landwirtschaftsamt

Fachschule für Landwirtschaft in Teilzeitform für Nebenerwerbslandwirte/innen

Das Landratsamt Landwirtschaftsamt Waldshut beabsichtigt, vorbehaltlich einer entsprechenden Lehrerversorgung, ab **November 2023** wieder einen Kurs „Fachschule für Landwirtschaft in Teilzeitform“ für Nebenerwerbslandwirte anzubieten.

Die Ausbildung erstreckt sich über zwei Winterhalbjahre und ein Sommerhalbjahr und endet voraussichtlich Mitte **April 2025**. Der Unterricht findet in den Räumen der Fachschule beim Landwirtschaftsamt in Waldshut zweimal wöchentlich abends am Dienstag und Donnerstag (im Sommer einmal wöchentlich) und am Samstagvormittag (600 UE) statt.

Abschluss: Fachkraft für Landwirtschaft.

Zugangsvoraussetzungen: abgeschlossene Berufsausbildung, landwirtschaftliche Berufspraxis.

Inhaltlich ist der Unterricht auf jüngere Nebenerwerbslandwirte/innen abgestimmt, die ihr Wissen über Fragen der Betriebsführung und Produktionstechnik ergänzen und vertiefen

möchten. Bei den Unterrichtsinhalten werden die speziellen Verhältnisse der Betriebe der Kursteilnehmer berücksichtigt. Folgende Fächer werden unterrichtet:

- Unternehmensführung (Betriebswirtschaftslehre, Steuern, Versicherungen, Antragswesen)
- Agrarpolitik, Marktlehre
- Tierische Produktion (Grundlagen, Milchvieh, Mutterkuh ...)
- Pflanzliche Produktion (Grundlagen, Grünland, Acker- u. Waldbau)
- Zwei Projektarbeiten im Sommer (je ein produktionstechnisches Thema in Bereich PE / TE incl. betriebswirtschaftlicher DB-Rechnung)

Der Unterricht ist kostenfrei. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 20 Personen.

Die Fachschule in Teilzeitform kann bei entsprechender Berufspraxis, das Basiswissen zum Berufsabschluss „Landwirt/in“ bilden.

Interessenten sollten sich bis zum **30.06.2023** beim Landwirtschaftsamt Waldshut unter landwirtschaftsamt@landkreis-waldshut.de oder telefonisch unter 07751 86-5301 melden.

IBB-Stelle Waldshut

Die IBB-Stelle Waldshut-Tiengen informiert:

Die unabhängige Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch erkrankte Menschen und ihre Angehörigen bietet in den Räumen des Landratsamtes Waldshut-Tiengen am **05.06.2023** (Raum 264) persönliche Beratungsgespräche an. Wir bitten um telefonische Voranmeldung (wenn möglich), können aber auch kurzfristig Beratungsgespräche anbieten. Bitte an der Informationsstelle im Landratsamt melden.

Zusätzlich bieten wir, die IBB-Stelle, weiterhin telefonische Beratung an.

Sie können uns unter Telefon 07751 9151110 (Anrufbeantworter) 24 Stunden täglich erreichen oder zu Bürozeiten unter Telefon 07751 86-4254. Auch sind wir erreichbar unter E-Mail: IBB-WT@web.de
Sie können auch unsere Homepage besuchen: www.ibb-waldshut.de

Kommunikation und Kultur

Museumsmühle im Weiler an Fronleichnam geöffnet



Die historische Museumsmühle im Weiler bei Stühlingen-Blumegg ist am Donnerstag, den **08.06.2023** (Fronleichnam) von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr für Besucher geöffnet. Auf einer Wanderung etwa durch die Wutachflühen ist ein Halt an der Mühle eine echte Empfehlung!

Das im Schaubetrieb zu erlebende Technikdenkmal, dessen Substanz bis auf das 14. Jahrhundert zurückgeht, wurde im 18. Jahrhundert durch einen begabten Mühlenkonstrukteur im Auftrag des Klosters St. Blasien errichtet. Drei Mühlräder können fünf Mahl- und Stampfwerke auf einmal antreiben. Auf diese Weise wurden Körner gemahlen, Getreide, Früchte, Ölfrüchte und Knochen gestampft, Gipsgestein zerkleinert und Düngegips zermalmt. Fachkundige Mühlenführer veranschaulichen die einmalige Funktionsweise der gänzlich aus Holz gefertigten Mühle – es wird wieder gemahlen.

Der Eintritt beträgt für Erwachsene 3,00 €, für Kinder 1,50 €. Sondertermine für Gruppen können das ganze Jahr über gebucht werden.

Danach ist die Mühle am Samstag, den **17.06.2023** und am Sonntag, den **18.06.2023**, von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet.

Ansprechpartner: Ernst Albert, Bonndorf-Wellendingen, Tel. 07703 520, oder das Landratsamt Waldshut, Tel. 07751 86-7403, kultur@landkreis-waldshut.de

Weitere Öffnungstermine und aktuelle Informationen entnehmen Sie der Website: www.museumsmuehle.de

Deutsche Rentenversicherung

Über 70 Mitarbeitende stehen für die Schulen in den Startlöchern

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) hat im Rahmen der bundesweiten Kampagne »Rentenblicker« in den letzten Monaten eigene Mitarbeitende für den Referentenservice ausgebildet. Diese können ab sofort von weiterführenden Schulen ab Klasse neun für den Unterricht gebucht werden.

»Unser Ziel ist es, die Schulen im Land in der Vermittlung von Alltagskompetenzen zum Thema Altersvorsorge und Rente zu unterstützen«, betonte Gabriele Frenzer-Wolf, Direktorin der DRV BW. Gleichzeitig würde auch das Leistungsspektrum der DRV vermittelt. Denn viele Schülerinnen und Schüler wüssten beispielsweise nicht, dass die Rentenversicherung nicht erst im Alter für sie da sei, sondern schon vorher Präventions- und Reha-Maßnahmen sowie Waisen- oder Erwerbsminderungsrenten zahle.

Kultusministerin lobt tolles Bildungsangebot

Der baden-württembergischen Kultusministerin Theresa Schopper gefällt die Initiative der Deutschen Rentenversicherung, den Rentenblicker-Referentenservice für junge Leute verstärkt zu etablieren: »Die Idee, die komplexen Sachverhalte zur Altersvorsorge den Jugendlichen auf ihren Kanälen und in ihrer Sprache zu vermitteln, ist absolut zeitgemäß und kreativ obendrein.« Schließlich sei es sinnvoll, sich frühzeitig mit der Altersvorsorge zu beschäftigen. »Das tolle Bildungsangebot kann unseren Schülerinnen und Schülern gut helfen«, so Theresa Schopper.

Vorstandsvorsitzender des Landesschülerbeirates beim Kick-off

Berat Gürbüz, Vorstandsvorsitzende des Landesschülerbeirates Baden-Württemberg (LSBR), begrüßte im Rahmen von Kick-off-Veranstaltungen am 23.05.2023/25.05.2023 in Stuttgart und Karlsruhe die Initiative der DRV: »Unsere Schülergeneration braucht unbedingt ein profundes Finanzwissen aus kompetenten und vertrauenswürdigen Quellen.« Die Internetrecherche in der eigenen KI-

Filterblase sei da leider keine verlässliche Adresse, um sich über die lebenslangen Vorsorgeleistungen einer Sozialversicherung oder die eigene Altersvorsorge schlau zu machen, stellt Gürbüz fest.

Engagement für die jüngere Generation

»Dass in Zeiten hoher Arbeitsbelastung und zu dünner Personaldecke so viele Mitarbeitende dem Aufruf gefolgt seien, die Referentenschulung zu durchlaufen, unterstreicht unser Engagement für die junge Generation«, so Frenzer-Wolf. Sich neben ihren eigentlichen Aufgaben für Schülerinnen und Schüler im Klassenzimmer Zeit zu nehmen, um ihnen auf Augenhöhe diese zukunftsrelevanten Themen näher zu bringen, sei keine Selbstverständlichkeit, würdigte Frenzer-Wolf den Einsatz.

Weitere Informationen finden Interessierte unter www.rentenblicker.de oder können gleich den kostenlosen Referentenservice buchen unter www.rentenblicker.de/referentenservice-bestellen/

Zum Hintergrund des Rentenblicker-Referentenservices Baden-Württemberg:

Die Jugendinitiative »Rentenblicker« der DRV läuft seit einigen Jahren bundesweit. Online werden hier über verschiedene Social-Media-Kanäle Informationen zu den Themen Altersvorsorge und Rente vermittelt, die auch bereits für Jugendliche von Interesse sind oder zumindest sein sollten. Beispielsweise wie junge Menschen bereits mit einem Nebenjob für die Rente punkten können. Oder was sie als Azubi, im Studium oder arbeitssuchend über die Rente wissen sollten.

Die DRV BW hat nach der Coronapause die Ausbildung ihrer Mitarbeitenden hierzu neu konzipiert und so viele Personen wie noch nie dafür qualifiziert. Neben der Schulung auf die Rentenblicker-Unterrichtsmaterialien beinhaltet die Ausbildung auch Themen wie Rhetorik, Didaktik oder den Unterrichtsaufbau. Alle Referentinnen und Referenten haben zuvor eine DRV-spezifische Ausbildung oder ein entsprechendes duales Studium durchlaufen.

Ministerium für ländlichen Raum

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat die Ausschreibung des ELR-Jahresprogramms 2024 veröffentlicht.

Grundsätzliches

Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) ist das zentrale Förderinstrument zur Stärkung und Weiterentwicklung des Ländlichen Raums in Baden-Württemberg. Ziel des ELR ist die integrierte Strukturentwicklung. Jedes geförderte Projekt ist im Jahr der Programmaufnahme zu beginnen und leistet in einem der vier Förderschwerpunkte Innenentwicklung/Wohnen, Grundversorgung, Arbeiten oder Gemeinschaftseinrichtungen einen Beitrag zur Strukturverbesserung der Gemeinden.

Ziel der Landesregierung ist es, den Flächenverbrauch weiter zu reduzieren und den Folgen des Klimawandels auf allen Ebenen entgegenzuwirken. Deshalb erhält das ELR mit der aktuellen Programmausschreibung eine neue klimapolitische Ausrichtung. Noch mehr als bisher steht künftig der Klimaschutz und die -anpassung im Mittelpunkt der Förderung. Schon heute trägt das ELR maßgeblich zum Klima- und Ressourcenschutz bei. Besonders vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen werden die Möglichkeiten im ELR genutzt, um weitere wirkungsvolle Akzente in diesem Bereich zu setzen.

1. Klimaschutz durch Förderzuschlag bei CO₂-Speicherung

Bauen mit nachwachsenden Rohstoffen wird vor dem Hintergrund der klimatischen Veränderungen immer wichtiger und daher weiterhin im ELR gefördert. Bei überwiegendem Einsatz ressourcenschonender, CO₂-bindender Baustoffe wie z.B. Holz als neue wesentliche Tragwerkskonstruktion wird der Fördersatz um 5 %-Punkte erhöht (siehe Punkt 6). Bis auf Projekte im Förderschwerpunkt Grundversorgung können Neubauprojekte nur noch bei Erfüllung dieser Vorgabe gefördert werden.

Der Einsatz von CO₂-bindenden Baustoffen ist durch eine zusätzliche Erklärung (Formular ELR-9) mit der Antragstellung zu bestätigen.

2. Förderschwerpunkt Innenentwicklung/Wohnen

Ziel ist und bleibt es, für diesen inhaltlich breiten Schwerpunkt rund die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel einzusetzen.

Im Fokus steht die Aktivierung innerörtlicher Potenziale durch

- Umnutzungen leerstehender Gebäude,
- Aufstockungen von Gebäuden,
- umfassende Modernisierungen,
- sowie innerörtliche Nachverdichtungen.

Gefördert werden Projekte in den Ortskernen sowie den Siedlungsflächen aus den 60er-Jahren und erstmals auch aus den 70er-Jahren, sofern diese direkt an die Ortskerne oder die Siedlungsflächen der 60er-Jahre angrenzen. Bei Antragstellung ist dies per Karte nachzuweisen. Die nach Nr. 4.3 ELR erforderliche Erhebung der Gebäudeleerstände und Baulücken für die Wohngebiete der 70er-Jahre ist erst ab Antragstellung 2025 erforderlich.

Förderfähig sind durch den Antragsteller (oder Verwandte ersten und zweiten Grades) eigengenutzte Wohnungen als auch Mietwohnungen zur Fremdnutzung (nicht in Neubauten). Bauvorhaben im Bestand, die in der Gebäudeeinheit ausschließlich Mietwohnungen oder neben eigengenutzten Wohnungen mehr als eine Mietwohnung enthalten, sind beihilfe-rechtlich als „marktrelevant“ zu betrachten. Die Förderung ist nur unter den Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 nach Nr. 6.3.3 ELR möglich.

Die im Koalitionsvertrag festgehaltene Anpassungsstrategie zum Bauen im Bestand wird forciert. Zudem sollen die gestiegenen Baukosten bei der Berechnung der maximalen Zuschussbeträge berücksichtigt werden.

Im Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung sind Neubauprojekte in Baulücken zur Eigennutzung künftig nur noch förderfähig,

wenn sie mit überwiegendem Einsatz CO₂- bindender Baustoffe, wie z.B. Holz, in der neuen Tragwerkskonstruktion errichtet werden.

Für abgegrenzte innerörtliche Bereiche wird weiterhin die Förderung der unrentierlichen Ausgaben von Gemeinden bei Erwerb und Baureifmachung von Grundstücken angeboten, um die flächenschonende Innenentwicklung weiter zu stärken. Gemeinden haben trotz der Förderung häufig eine hohe Finanzierungsbelastung, die nicht durch Verkaufserlöse abgedeckt werden kann.

Die Aktivierung innerörtlicher Flächenpotenziale gehört jedoch zu den zentralen Herausforderungen einer ressourcenschonenden Innenentwicklung. Die Förderung beim unrentierlichen Mehraufwand kann daher, abweichend von Nr. 6.1.1 ELR i. V. m. 8.10 ELR von 40 % auf bis zu 75 % erhöht werden.

Neu angeboten wird auch ein Förderzuschlag für modellhafte Vorhaben, die für innerörtliche Gestaltung/Wohnumfeld in Bezug auf Klimaschutz/Resilienz durch z.B. diverse Maßnahmen zur Umsetzung des „Schwammstadt“-Konzepts (Entsiegelung, Tiefbeetgestaltung im Straßenraum als Niederschlagssammel- und Versickerungsbecken, Bachrenaturierung im Dorfplatzbereich, usw.) beispielhaft sind. Abweichend von Nr. 6.1.1 ELR i. V. m. 8.10 ELR kann eine Förderung erstmals von bis zu 50 %, max. 1.000.000 Euro erfolgen. Nähere Informationen sind der Anlage zur Ausschreibung zu entnehmen.

3. Förderschwerpunkt Grundversorgung

Die Versorgung mit Waren und Dienstleistungen ist und bleibt ein wesentlicher Standortfaktor für den ländlichen Raum, den es zu stärken und auszubauen gilt. Mit dem ELR soll die Existenz kleiner Handels-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe zur Sicherung der Grundversorgung unterstützt werden. Vor allem Dorfläden, Dorfgaststätten, Metzgereien und Bäckereien, aber auch der lokale Handwerker sind wichtige Bausteine der Grundversorgung. Zur Grundversorgung können

auch Ärzte und weitere gesundheitsbezogene Angebote zählen.

Dabei ist für eine Förderung im Bereich Grundversorgung immer die Frage zu stellen, welche Angebote es am Ort gibt. Unterstützt werden hier nicht konkurrierende Betriebe, sondern Investitionen, die zum Erhalt des einzigen Angebots am Ort beitragen. Die den Aufnahmeantrag stellende Gemeinde bzw. Stadt muss den Bedarf für die Bereitstellung des betreffenden Gutes oder der betreffenden Dienstleistung der Grundversorgung unter Berücksichtigung ggf. bereits bestehender Einrichtungen im Ort darstellen (Formular ELR-5).

Aufgrund der Bedeutung der Grundversorgung für den ländlichen Raum ist die räumliche Abgrenzung nach Nr. 4.1 ELR bzgl. des Förderschwerpunkts Grundversorgung analog dem Förderschwerpunkt Arbeiten erweitert.

Projekte, die nicht der Grundversorgung dienen, können im Förderschwerpunkt Arbeiten beantragt werden. Dort ist jedoch die Umsetzung von Neubauten ausschließlich in CO₂-speichernder Bauweise zu beachten.

4. Förderschwerpunkt Arbeiten

Zur Stärkung der dezentralen Wirtschafts- und Siedlungsstruktur sollen kleine und mittlere Betriebe unterstützt werden. Dazu gehören auch neue Organisationsformen wie Co-Working oder Kooperationen in Mehrfunktionshäusern.

Für die innerörtliche Weiterentwicklung werden im Förderschwerpunkt Arbeiten vor allem die Entflechtung störender Gemengelagen in den Ortskernen gefördert. Dazu zählt beispielsweise die Verlagerung eines emissionsstarken Betriebs in ein nahegelegenes Gewerbegebiet, um die freierwerdende innerörtliche Fläche anschließend einer nachbarschaftsverträglichen Nachnutzung zuzuführen.

Neubauprojekte im Förderschwerpunkt Arbeiten sind – wie bisher - nur förderfähig, wenn sie durch überwiegenden Einsatz ressourcenschonender, CO₂- bindender Baustoffe wie z.B. Holz in der neuen Tragwerkskonstruktion errichtet werden.

5. Förderschwerpunkt Gemeinschaftseinrichtungen

Gemeinschaftseinrichtungen wie Mehrzweckhallen oder Dorfgemeinschaftshäuser werden gefördert, wenn sie auch der Innen- und Ortskernentwicklung dienen. Die Förderung konzentriert sich auf die Modernisierung und Anpassung von Bestandsgebäuden.

Neubauprojekte im Förderschwerpunkt Gemeinschaftseinrichtungen sind künftig nur noch förderfähig, wenn sie durch überwiegenden Einsatz ressourcenschonender, CO₂- bindender Baustoffe wie z.B. Holz in der neuen Tragwerkskonstruktion errichtet werden.

Die Förderung von Rathäusern und Kindergärten ist nur möglich, wenn bei den Baumaßnahmen Bestandsgebäude genutzt und diese ggf. untergeordnet ergänzt werden (mit Anbauten). Auch die Schaffung von Barrierefreiheit bei Bestandsgebäuden stellt eine mögliche, förderrelevante strukturelle Verbesserung dar.

ELR Antragsverfahren

Alle Informationen zum ELR, die entsprechende Richtlinie sowie die notwendigen Formulare für die Antragstellung erhalten Sie unter:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/land/elr>

Weitere Informationen zur Antragstellung erhalten Sie bei Ihrer Gemeindeverwaltung (Ansprechpartner: Siri Griesser, Tel.: 07745 9201-20, griesser@lottstetten.de oder beim Landratsamt Waldshut, Amt für Wirtschaftsförderung (Tel.: 07751 86-2601).

Die vollständigen Antragsunterlagen sind bis spätestens 01.09.2023 bei der Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1, 79807 Lottstetten einzureichen.

Bitte beachten Sie:

Das weitere Bearbeitungs- und Auswahlverfahren bei Landratsamt, Regierungspräsidium und Ministerium nimmt in der Folge erhebliche Zeit in Anspruch, so dass die beantragten Projekte voraussichtlich erst im April / Mai des Folgejahres (2024) bewilligt werden können. Vorab darf mit den

Projekten noch nicht begonnen werden, d. h. es dürfen insbesondere keine Bauaufträge erteilt werden. Wir bitten Sie, dies bei Ihren Planungen frühzeitig zu berücksichtigen.

Polizeipräsidium Freiburg

Sie haben etwas gegen Einbrecher – wir auch!



Entgegen landläufiger Meinung erfolgen Einbrüche nicht nur nachts, sondern häufig zur Tageszeit, wenn die Bewohner nicht zu Hause sind, also zur Schul-, Arbeits- und Einkaufszeit, aber auch am frühen Abend oder an den Wochenenden. Weit über ein

Drittel aller Wohnungseinbrüche werden durch Tageswohnungseinbrecher begangen.

Die Einbrecher verursachten im vergangenen Jahr einen Diebstahlschaden von 216,0 Millionen Euro. Eingebrochen wurde meist über einfach erreichbare Fenster und Wohnungs- bzw. Terrassentüren. Die Quote der gescheiterten Einbrüche, also der Einbruchsversuche, ist leicht gestiegen und liegt aktuell bei 46,7 %. **Durch richtiges Verhalten und eine effiziente Sicherungstechnik können viele Einbrüche verhindert werden.**

So schützen Sie sich vor Einbrechern

- Wenn Sie Ihr Haus verlassen – auch nur für kurze Zeit – schließen Sie unbedingt Ihre Haustür 2-fach ab.
- Verschließen Sie immer Fenster, Balkon- und Terrassentüren. Denken Sie daran: Gekippte Fenster sind offene Fenster!
- Verstecken Sie Ihren Schlüssel niemals draußen. Einbrecher finden jedes Versteck.

- Achten Sie auf Fremde in Ihrer Wohnanlage oder auf dem Nachbargrundstück.
- Informieren Sie bei verdächtigen Beobachtungen sofort die Polizei.
- Geben Sie keine Hinweise auf Ihre Abwesenheit, wie z. B. in sozialen Netzwerken oder auf Ihrem Anrufbeantworter.

Zusätzlich empfiehlt die Polizei eine mechanische Sicherung aller Fenster und Türen, damit ungebetene Gäste erst gar nicht hineinkommen. Ergänzende Sicherheit bietet zum Beispiel eine Einbruch- und Überfall-Meldeanlage.

Das Polizeipräsidium Freiburg bietet den Bürgern eine kostenlose sicherheitstechnische Beratung an. Vereinbaren Sie einen Termin: freiburg.praevention@polizei.bwl.de oder 0761/29608-25.

Wir möchten, dass Sie sicher leben!

Ihr Polizeipräsidium Freiburg



KINDERGARTEN-SCHULNACHRICHTEN

Waldkindergarten Waldstrolche

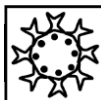
Dreharbeiten im Waldkindergarten
Am vergangenen Freitag besuchte eine Filmcrew unseren Waldkindergarten „Waldstrolche“ auf dem Dietenberg.

Es wurden umfangreiche Einblicke in den bunten Alltag des Waldkindergar-

tens geworfen, welcher sich besonders durch die Natur und die Achtsamkeit auf den Lebensraum unserer Tiere auszeichnet.

Der Film soll ein Anreiz für die Interesse von möglichem neuen Personal sein.

Sobald der Film online angeschaut werden kann, informieren wir wieder über das Mitteilungsblatt.



LOTTSTETTER VEREINE

Schwarzwaldverein Lottstetten e. V.

Schwarzwaldverein



Wanderung zum Irchelturm und zur Hochwacht Irchel

Am Donnerstag (Fronleichnam), den **08.06.2023** sind Mitglieder und Gäste des Schwarzwaldvereines eingeladen mitzuwandern.

Ab Buch am Irchel geht es relativ steil aufwärts zum Irchelturm auf 695 m Höhe, wo wir mit einer tollen Aussicht belohnt werden. Durch dichte Laubwälder erwandern wir den Irchelhö-

henzug bis zur historischen Hochwacht mit Grillplatz und mit Blick über das Rheintal und das Rafzerfeld. Nach ausgiebiger Mittagspause führt der Weg zurück über die östliche Irchel-flanke mit zwei weiteren Aussichtspunkten und gemäßigttem Abstieg nach Buch.

Wanderführerin: Gabi Vedder Tel 07745 488 9687

Treffpunkt I: 10.00 Uhr – oberer Hallenparkplatz Lottstetten

Treffpunkt II: 10.30 Uhr – Parkplatz Irchelhalle (Aspenstrasse) in Buch am Irchel

Info zur Tour: Länge 14km, 250 hm Auf- und Abstieg, Gehzeit ca. 4,5 Stunden, Stöcke, Rucksackverpflegung, Grillmöglichkeit
Anmeldung: wegen Organisation

Tiefenentspannung im Hochmoor Wolzenalp

Am **10.06.2023** sind der Schwarzwaldverein und Gäste im Toggenburg unterwegs.

Diese mittelschwere Tour beginnt am Parkplatz der Sesselbahn Krummenau. Von dort aus fahren wir mit der Sesselbahn zur Bergstation, wandern durch naturbelassene Moor- und Wiesenpfade um dann, vorbei an majestätischen Nadelwäldern den Rückweg durch sanft schmiegende Hügel ins Tal einzuschlagen.

Wanderführer: G. Haberstock, Tel. 07745 91037 und Chr. Ruess, Tel. 07745 8091

Treffpunkt I: 07.00 Uhr oberer Hallenparkplatz Lottstetten

Info zur Tour: 100 hm Auf- und 400 hm Abstieg, Gehzeit ca. 5 Stunden, Schwindelfreiheit, Trittsicherheit, Rucksackverpflegung und genug zu trinken, Stöcke, Sonnenschutz, Sfr. 12,00 für Bergbahn, Tour für alle
Anmeldung: wegen Organisation

Die mit Abstand beste Nervenheilanstalt ist die freie Natur (Ernst Ferstl)

Wir gestalten Freizeit und machen Heimat zum Erlebnis
www.schwarzwaldverein-lottstetten.de



AUS DER NACHBARSCHAFT

Turnverein Jestetten 1910 e.V.

Vorstandsitzung

Am Dienstag, den **13.06.2023** findet unsere nächste Vorstandsitzung statt. Beginn ist um 20.15 Uhr im Café Central.

Alle Übungsleiter und Vorstandsmitglieder sind herzlich dazu eingeladen.

Musikverein Harmonie Lottstetten

HOF-FEST

16.06.2023 - 18.06.2023, Lottstetten

- **Freitag ab 17.00 Uhr**
Festauffakt mit Handwerkeresper
und dem Musikverein Dettighofen Stimmungsmusik „Die lustigen Steinbachtaler“
- **Samstag ab 16.00 Uhr**
Tag der offenen Tür
Ab 21.00 Uhr große „Disco Total Bauernhofparty“
Eintritt frei!
- **Sonntag ab 11.00 Uhr**
Tag der offenen Tür im Rahmen der Landesaktion „Gläserne Produktion“
Information rund um die moderne Landwirtschaft.
Landwirtschaftliche Ausstellung.
„Qualivo – Ochs am Spieß“

Das ganze Wochenende:

Bewirtung: Musikverein Lottstetten

Musikvereine: Ober- Unterwangen, Oberlauchringen, Eberfingen, Unteralpfen, Rafz

Fürs leibliche Wohl: Qualivo-Köstlichkeiten, Kaffeestube, Weinstand, Bierstand

Für die Kinder: Strohhüpfburg, großer Sandkasten, Bagger fahren und vieles mehr...

Seniorenclub Lottstetten

Wir treffen uns am

Mittwoch, den 07.06.2023
um 14.00 Uhr

im Restaurant zum Bahnhof (Dotter).

Wir wollen wieder einen schönen Nachmittag mit Euch verbringen.

Über neue Gäste würden wir uns sehr freuen!

Helga Kübler und Elke Schwendinger

Sportverein Lottstetten

Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses waren die Spiele wie nachfolgend aufgeführt bekannt. Da die Spiele oft kurzfristig vom Veranstalter geändert werden, empfehlen wir, den jeweils aktuellen Spieltag im Internet nochmals abzurufen: www.fussball.de

Herren

Samstag, 03.06.2023, 18.00 Uhr
Sportplatz Dillendorf

SV Dillendorf 2 (flex) – SG Lottstetten-Altenburg 2

Herren

Sonntag, 04.06.2023, 15.00 Uhr
Sportplatz Berau

SV Berau – SG Lottstetten-Altenburg



Tennisclub Jestetten e.V.

JEKAMI-Abend **(Jeder-kann-mitmachen!)**

Nächster JEKAMI-Abend: Freitag, den **02.06.2023**, Beginn: 18.00 Uhr

Wir bieten allen Tennisinteressierten, Einsteigern bzw. Ehemaligen die Möglichkeit reinzuschneppern (Tennis und Padel-Tennis).

Nähere Infos erhältst du vor Ort bei der/dem jeweiligen Organisator/in.

Der JEKAMI-Abend findet bis Ende Juni jeden Freitag um 18.00 Uhr statt! Eine vorherige Anmeldung ist nicht notwendig – einfach vorbeikommen.

Gäste sind herzlich willkommen.



www.tc-jestetten.de



KIRCHLICHE NACHRICHTEN



**Katholische Kirchengemeinde
St. Valentin, Lottstetten**
Kirchstrasse 10, 79798 Jestetten
Tel.: 07745/7248, Fax: 9282708
Mail: kath.pfarramt.jestetten@t-online.de

Gottesdienste

Samstag, 03.06.2023

Hl. Karl Lwanga u. Gefährten, Märtyrer

18.30 Uhr in Lottstetten: Vorabendmesse (BF)
- für Frieda und Borislav Kulaga als Jahrtag
Tauerinnerung mit Wasser- und Salzweihe

Sonntag, 04.06.2023

Dreifaltigkeitssonntag

09.00 Uhr in Altenburg: Hl. Messe (RD)
Tauerinnerung mit Wasser- und Salzweihe
in Baltersweil: entfällt
10.30 Uhr in Jestetten: Hl. Messe (RD)
Tauerinnerung mit Wasser- und Salzweihe

Dienstag, 06.06.2023

Dienstag der 9. Woche im Jahreskreis

18.30 Uhr in Lottstetten: Gebet für den Frieden

Mittwoch, 07.06.2023

Mittwoch der 9. Woche im Jahreskreis

07.30 Uhr in Jestetten: Hl. Messe und Laudes (RD)

Termine

Einladung zum ökumenisches Friedensgebet:

- **jeden Montag** um 18.30 Uhr in der evangelischen Markusgemeinde in Jestetten
- **jeden Dienstag** um 18.30 Uhr in der kath. Kirche St. Valentin in Lottstetten

Senioren-Zmittag-Treff“

Der nächste „Senioren-Zmittag“ findet am Mittwoch, den **07.06.2023** um 12.00 Uhr im Café Winkel statt.

S'Zmorge Stübli

Frühstückstreff für Menschen mit psychischer Belastung und Interessierte – ein Angebot des Caritasverbandes Hochrhein e.V.

Die Treffen finden jeden ersten und dritten Dienstag im Monat von 09.30 Uhr bis 11.00 Uhr unter der St. Benedikt Kirche (Kirchstraße 8) in 79798 Jestetten statt.

Interessent*innen melden sich bitte bei Frau Sandra Büche, Tel. 07741 6869442 oder per E-Mail: sandra.bueche@caritas-hochrhein.de

Bibelkreis:

Wir treffen uns am Montag, **05.06.2023** um 19.30 Uhr im Kolpingheim und teilen die Bibel; jeweils die 1. Lesung des folgenden Sonntags: Hos.6, 3-6

Röm. Kath. Kirchengemeinde Jestetten

St. Jakobus, Altenburg – St. Martin Baltersweil
St. Valentin, Lottstetten – St. Benedikt, Jestetten
Richard Dressel, Pfarrer Tel. 07745 7248
Helga Bing, Gemeindefereferentin Tel. 07745 928 2707
E-Mail: helga.bing@kath-se-jestetten.de
Christel Auweder, past. Mitarbeiterin Tel. 07745 7248
E-Mail: christel.auweder@kath-se-jestetten.de
Pfarrbüro: D. Güntert, K. Fricker Tel. 07745 7248
Fax 07745 9282708

E-Mail: info@kath-se-jestetten.de

Homepage: www.kath-se-jestetten.de

Weitere Ansprechpartnerinnen für seelsorgliche und geistliche Begleitung:

Andrea Schaaf, Tel. 07745 7874, E-Mail: mail@andreaschaaf.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro, Kirchstr.10, 79798 Jestetten:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Mittwochs den ganzen Tag geschlossen!

Konto der Röm. Kath. Kirchengemeinde Jestetten:
Volksbank Hochrhein, IBAN: DE 34 6849 2200 0000 0057 03



**Evangelische
Markusgemeinde Jestetten**
Tel.: 07745/7256, Fax: 7240
Mail: jestetten@kbz.ekiba.de

Gottesdienste und Termine

Sonntag, 04.06.2023

Trinitatis

10.00 Uhr in Jestetten: Gottesdienst (Prädikantin Ingeborg Scheiner)

Veranstaltungen

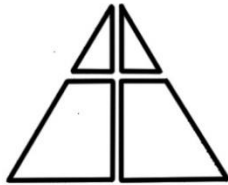
Montag, 05.06.2023

19.00 Uhr in Jestetten: Friedensgebet

Dienstag, 06.06.2023

18.30 Uhr in Lottstetten: Friedensgebet, St. Valentin

Telefon: 07745 7256
Fax: 07745 7240
E-Mail: jestetten@kbz.ekiba.de
Homepage: https://evangelischekirche-jestetten.de/
Bankverbindung: Volksbank Hochrhein eG
IBAN: DE80 6849 2200 0000 058904
BIC: GENODE61WT1



**Alt-Katholische
Kirchengemeinde**
Hauptstrasse 31, 79802 Dettighofen
Tel.: 07742/6230, Fax: 857 692
Mail: dettighofen@alt-katholisch.de

Pfarrer Florian Bosch, Alt-Katholische Pfarrgemeinden
Dettighofen, Hohentengen und Lottstetten,
Tel.: 07742 / 6230, Fax: 07742 / 85 76 92
E-Mail: dettighofen@alt-katholisch.de
Hauptstr. 31, 79802 Dettighofen

Sonntag, 04.06.2023

Dreifaltigkeitssonntag

10.00 Uhr in Lottstetten: Eucharistiefeier mit Taufgedächtnis



Neuapostolische Kirche

Neunkircher Str. 17, 79798 Jestetten

Gottesdienste und Termine

Herzlich willkommen zu den Gottesdiensten in unseren Gemeinden!

Wenn nicht anders angegeben, feiern wir sie abwechselnd in der Erlöserkirche Dettighofen, der St.-Fridolin-Kapelle Hohentengen-Herdern und der Heilig-Kreuz-Kapelle Lottstetten.

Weitere Informationen und aktuelle Veranstaltungshinweise finden Sie auf der Website, dort können Sie sich auch für einen Newsletter anmelden.

Gottesdienste und Termine

Sonntag, 04.06.2023

09.30 Uhr in Schaffhausen: Gottesdienst, anschließend Kaffee und Kuchen

Dienstag, 06.06.2023

20.00 Uhr in Wilchingen: Chorprobe für den Feldgottesdienst

Mittwoch, 07.06.2023

20.00 Uhr in Schaffhausen: Gottesdienst



SONSTIGES

Gemeindeverwaltung Wutöschingen – Kulturring

Samstag, 17.06.2023, 20.00 Uhr
Klosterschüler Offeringen
Open Air bei der Klosterschüler
(bei schlechter Witterung in der Klosterschüler)

Brasslufthamma

Brasslufthamma – 13 Jungs, mit unverwechselbarem Sound und purer Leidenschaft!

Das Repertoire umfasst Party, Dance, Rock, Pop, bis zu fetzigen 80/90ern und schwungvollen Eigenkompositionen.

Für sie gibt es nichts Schöneres als auf der Bühne zu stehen und mit ihrem Publikum zu feiern.

So durften Sie bereits am Winterbrass Battle 2020 in Pfullendorf, am Seefestival 2021 in Radolfzell und als Copa Kapella-Gewinner 2019, die Bühne des Woodstock der Blasmusik 2022 rocken.

Weitere Infos: www.brasslufthamma.de

Einlass: 19.15 Uhr

Eintritt: 15,00 €

Kartenvorverkauf und Reservierung: beim Bürgermeisteramt Wutöschingen, Kulturring Tel. 07746 852-11, E-Mail: aloll@wutoeschingen.de

Ticketreservierung: www.klosterschueler-offeringen.de

CI-Selbsthilfegruppe Hochrhein

Hörreise auf die Insel

Am Samstag, den **24.06.2023** reisen wir (die CI-SHG Hochrhein) zur Insel Reichenau.

Wir planen einen Tag speziell für uns Schlappohren zusammen mit anderen "Andershörenden" (CIs- Hörgeräteträger, Familienmitglieder oder Interessierte).

Miteinander erkunden wir das große Thema Hörschädigungen sowie des Verstehens.

Die Kulisse des Bodensees und die Vielfalt der Insel Reichenau birgt ein besonderes Hörerlebnis.

Mit dem VW-Bus fahren wir um 08.50 Uhr ab Tiengen/Bahnhof nach Allensbach, von dort mit der Fähre um 10.30

Uhr zur Insel Reichenau. Nach dem Mittagessen findet eine Führung für uns durch Petra Burkhard statt zu den Besonderheiten des Unesco-Welt-erbe Klosterinsel Reichenau
Um 16.15 Uhr wollen wir wieder aufbrechen zur Heimreise.

Wir bitten um Anmeldung bis zum 11.06.2023 bei:

Gerda Bächle
CI-SHG Hochrhein
Rosenweg 30
79809 Weilheim-Nöggenschwil
E-Mail: gerda.baechle@civ-bawue.de
Whats-App: 0173 1879 422
Tel.: 07755 650

Caritasverband Hochrhein e.V.

Sommersprachcamp 2023

Was ist das Sommersprachcamp?

Damit du im September einen guten Start in die Schule hast, lernst du im Sommersprachcamp Grundkenntnisse der deutschen Sprache sowie Alltags- und Lebensgewohnheiten in Deutschland kennen. Neben dem Lernen steht auch eine Menge Spaß auf

der Tagesordnung, wie beispielsweise das gemeinsame Grillfest zum Abschluss.



Wann ist das Sommersprachcamp?

Vom **31.07.2023 – 25.08.2023** immer montags bis freitags von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr im Hoahrhein Gymnasium in Waldshut.



Du hast Interesse oder Fragen?

Wenn du zwischen 12 und 18 Jahren und erst seit kurzem in Deutschland bist, kannst du gerne am Sommersprachcamp teilnehmen. Voraussetzung ist, dass du alphabetisiert bist. Um am Sommersprachcamp teilzunehmen, ist eine Anmeldung notwendig.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldungen können bei Melanie Meier oder bei Sarah Sprenger erfolgen, hier die entsprechenden Kontaktdaten:

E-Mail: melanie.meier@caritas-hochrhein.de, Tel.: 0172 7782692

E-Mail: sarah.sprenger@caritas-hochrhein.de, Tel.: 0152 22901120

Handwerkskammer Konstanz

Starke Führung mit klarem Feedback

Ein gutes Feedback hilft, Probleme im Betrieb gemeinsam zu lösen. Führungskräfte sollten problematische Situa-

tionen ansprechen. Personalberaterin Fabienne Gehrig gibt fünf Tipps, die helfen, den richtigen Ton zu treffen

Kommunikation ist entscheidend für das Betriebsklima. Doch für Vorgesetzte ist es nicht immer einfach, die richtigen Worte zu finden – vor allem in Problemsituationen. Fabienne Gehrig, Personalberaterin bei der Handwerkskammer Konstanz, weiß, worauf es bei Feedbackgesprächen mit Mitarbeitern ankommt. Sie gibt Tipps für eine gute Kommunikation.

1. Wie hilft Feedback weiter?

„Feedback ist ein mächtiges Instrument, da es einerseits motivieren, Vertrauen stärken und Entwicklung fördern kann und andererseits auch genau das Gegenteil erreichen kann, wenn es nicht bewusst und zielgerichtet eingesetzt wird“, sagt Personalberaterin Fabienne Gehrig. Der Mitarbeitende bekommt durch positives Feedback Anerkennung für seine Leistung. Auch in negativem Feedback liegen Chancen für Betrieb und Mitarbeitende.

2. Was ist schwierig an kritischem Feedback?

„Es ist die größte Herausforderung ein negatives und ungefragtes Feedback so zu geben, dass es der Mitarbeitende nicht als Angriff versteht“, sagt Personalberaterin Fabienne Gehrig. Ziel sei es, dass der Betroffene die Rückmeldung annehmen könne und sein Verhalten entsprechend anpasse. „Wenn das Feedback als Angriff aufgefasst wird und in einer Rechtfertigungsdebatte endet, wird der Mitarbeitende nichts ändern.“

3. Ist in jeder Situation ein Feedback nötig?

Nicht für jede Situation, die einen ärgert, ist ein Feedback nötig. Fabienne Gehrig sagt: „Ist die Situation zum ersten Mal aufgetreten und nicht relevant, können Sie auf das Feedback verzichten. In diesem Fall ärgern Sie sich nicht länger und lassen die Situation los.“ Dennoch empfiehlt sie, mit dem Mitarbeiter zu sprechen, wenn der Ärger weiter anhalten sollte. „Der Betroffene weiß sonst nicht, was falsch lief und kann sein Verhalten nicht ändern.“ Wenn der Ärger nicht abgebaut werde, könne das die Beziehung zueinander dauerhaft schädigen, warnt die Expertin.

4. Wie geben Führungskräfte erfolgreich Feedback?

Wenn es größeren Klärungsbedarf gibt, dann bietet sich ein ausführliches Feedback an, auf das man sich vorbereiten sollte. „Schaffen Sie eine ruhige Atmosphäre unter vier Augen mit genügend Zeit“, empfiehlt Fabienne Gehrig. Für die Vorbereitung kann der kostenfreie Leitfaden der Handwerkskammer genutzt werden. „Orientieren Sie sich am WWW+W Modell – Wertschätzung, Wahrnehmung, Wirkung und Wunsch.“ In der Vorbereitung auf das Gespräch sollten Führungskräfte sich fragen, was sie an dem Mitarbeitenden schätzen. Im Gespräch ist es wichtig, aktiv zuzuhören und offene Fragen zu stellen. Die Feedbacksituation wird in Ich-Botschaften beschrieben. Dafür können die Sätze mit „Mir ist aufgefallen“ oder „Ich habe bemerkt“ anfangen. „Machen Sie anschließend deutlich, wie das Verhalten auf Sie und andere wirkt und welche Konsequenzen es hat“, sagt Gehrig. Am Ende des Gesprächs gehört der Wunsch, wie das künftige Verhalten des Mitarbeitenden aussehen sollte. Auch Unterstützung dabei kann angeboten werden.

5. Und wenn sich trotz Feedback nichts ändert?

Die Führungskraft sollte die Reaktionen nicht persönlich nehmen. Stattdessen rät die Personalexpertin zu Geduld, Vertrauen in den Mitarbeitenden und kontinuierlichem Feedback. „Zusätzlich zahlt es sich aus, nicht nur darüber zu reden, was nicht läuft. Schaffen Sie auch positive Berührungspunkte mit Ihrem Mitarbeiter. Das schafft Vertrauen und kann eine Beziehungsebene aufbauen, damit das Feedback zukünftig fruchtet“, so Gehrig. Um den Spielraum, den zielführendes Feedback öffnet, zu nutzen, braucht es Übung, daher ist die Vorbereitung so wichtig.“ Auch die Personalberaterin der Handwerkskammer hilft bei Fragen weiter.

Kontakt: Fabienne Gehrig, Personalberatung, 07531 205-377, fabienne.gehrig@hwk-konstanz.de.

Das Projekt ist gefördert durch Horizont Handwerk (HandwerkBW und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus BW). Kostenfreier Leitfaden mit WWW+W-Modell bei der Handwerkskammer.

Lottstetten

miteinander. mittendrin

Die Gemeinde Lottstetten sucht ab sofort eine zuverlässige und engagierte

Betreuungskraft (m/w/d)

für das Bildungshaus der Ganztagesgrundschule Lottstetten.

An der Grundschule Lottstetten werden derzeit ca. 110 Kinder in sechs Klassen im Zeitraum von 07.15 Uhr bis 16.00 Uhr betreut.

Die Anstellung erfolgt in Teilzeit im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses. Das Aufgabengebiet umfasst die Betreuung des Bildungshauses jeweils mittwochs zwischen 7.15 Uhr und 13.30 Uhr.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens **30. Juni 2023** an das Bürgermeisteramt Lottstetten, Rathausplatz 1, 79807 Lottstetten oder an bewerbung@lottstetten.de.

Nähere Informationen über die Gemeinde Lottstetten erhalten Sie auf unserer Homepage: www.lottstetten.de.



Interesse oder Fragen?

Bürgermeisteramt Lottstetten

Hauptamtsleiter
Markus Helm
07745 / 9201 - 10
helm@lottstetten.de

Grundschule Lottstetten
Beatrice Pfisterer
07745 / 7807
pfisterer@lottstetten.de

Die Stadt Stühlingen (ca. 5.500 Einwohner), Landkreis Waldshut, sucht für den **eingruppigen Kindergarten Weizen** zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n **Erzieher/in (m/w/d)**
bzw. **qualifizierte Fachkräfte nach § 7 KiTaG**
unbefristet in Teil – oder Vollzeit
(50-100% **Beschäftigungsvolumen**)



Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung berücksichtigt.

Zur Bewerbung nutzen Sie bitte unser Bewerbungsportal:
<https://stuehlingen.ris-portal.de>

Oder senden Sie uns Ihre aussagekräftige Bewerbung **bis spätestens 30.06.2023** an die Stadtverwaltung Stühlingen, Hauptamt, Schlossstraße 9, 79780 Stühlingen oder per Mail an personalamt@stuehlingen.de

4-Zimmer-Haus in Lottstetten zu vermieten

114 qm, 2 Etagen, teilmöbliert, Einbauküche, großes Bad mit Wanne und Dusche, Gäste-WC, Dachboden/Abstellraum, Keller, Carport/Auto-abstellplatz. Ab sofort frei. Telefon: 07745-7205 (ab 19.00 Uhr) oder E-Mail: s.burgleit@t-online.de

PC-HILFE

Tel. 07745 49 79 405

Geflügelauslieferung

Legehennen usw. bitte vorbestellen!

Dienstag, 06.06.2023 und Dienstag, 04.07.2023

Balm, Telefonzelle, 11.00 Uhr

Nack, Kranz, 11.10 Uhr

Geflügelzucht J. Schulte, 05244-8914

www.gefluegelzucht-schulte.de



Elektriker*in (m/w/d) gesucht!

WAS SIND DEINE AUFGABEN BEI UNS?

- Elektroinstallationen in Wohn- und Industriebauten
- Unterhaltsarbeiten bei unseren Industriekunden
- Errichten von Ladelösungen von Elektrofahrzeugen
- Installation von Photovoltaikanlagen

**BEWIRB DICH JETZT
PER TELEFON ODER E-MAIL!**

MEHR INFOS AUF: www.elektrohaas.online



ELEKTRO HAAS - Bachstraße 4, 79798 Jestetten
Tel.: +49 7745 7268, E-Mail: info@elektrohaas.online



FLIESENGALERIE
JESTETTEN

SHOWROOM • BERATUNG • LAGERVERKAUF

ÖFFNUNGSZEITEN: Mo - Fr: 9 - 12 | 14 - 18 Uhr
Sa: 8 - 12

Termine sind auch ausserhalb unserer Öffnungszeiten
nach Absprache möglich.

☎ 07745 928 9696

Hohenkrähenstraße 24a • 79798 Jestetten

Hinweis zu Mährobotern

Viele Mähroboter verrichten Ihre Arbeit nachts. Dies stellt für nachtaktive Tiere, darunter besonders Igel, eine Gefahr dar. Durch die Mähroboter haben die Tiere kaum eine Überlebenschance. **Ein Lösungsweg ist, die Mähroboter tagsüber laufen zu lassen.**





Zu hohe Energiekosten ?

Dann produzieren Sie doch selbst!

Werden Sie unabhängig durch die kostenlose Energie von der Sonne für Haushalt, Warmwasser, Heizung und Elektrofahrzeuge.

Sprechen Sie uns an, wir informieren Sie gerne!

ELEKTRO *Abend* GmbH

Solarcenter - Jestetten Hohentwielstr. 1A

077458822 - info@elektro-abend.de - www.elektro-abend.de

KREATIVITÄT X IDEE X ERFAHRUNG




ricken

Malerarbeiten • Raumausstattung

Allmendweg 4 • 79798 Jestetten

07745 5533 • www.ricken-wohnidee.de

Gemeinde Jestetten 

Bei der Gemeinde Jestetten (5.400 Einwohner, zwei Ortsteile) suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Leitung des Ortsbauamts (m/w/d)
und eine
Leitung der Finanzverwaltung (m/w/d)

Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie im Internet unter www.jestetten.de/rathaus-service/aktuelles.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis 15.07.2023 in elektronischer Form an ina.fischer@jestetten.de oder schriftlich an die Gemeinde Jestetten, Homburgstraße 2, 79798 Jestetten.

Gemeinde Jestetten 

Stellenausschreibung

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir eine/-n

Assistentin / Assistenten (m/w/d) des Bürgermeisters.

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle, die grundsätzlich auch teilbar wäre.

Das bringen Sie mit:

- Kommunikations- und Organisationstalent
- Freude am Umgang mit Bürgern und Behörden
- abgeschlossene Ausbildung im Büro- oder Verwaltungsbereich
- gute Kenntnisse im Umgang mit Office-Anwendungen und Social-Media-Kanälen
- hohe Einsatzbereitschaft und absolute Diskretion

Unser Angebot:

- ein moderner, krisensicherer Arbeitsplatz
- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Entgelt und Sozialleistungen nach TVöD.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung in schriftlicher oder elektronischer Form bis 23.06.2023. Bitte geben Sie dabei auch Ihr frühestmögliches Eintrittsdatum an. Kontaktdaten: Gemeinde Jestetten, Homburgstraße 2, 79798 Jestetten bzw. ina.fischer@jestetten.de, Tel.: 07745 9209-22.

Anfragen zum Aufgabengebiet beantwortet Ihnen außer Hauptamtsleiterin Ina Fischer auch gerne Bürgermeister Dominic Böhrer, Tel.Nr. 07745 9209-20.

Neubauwohnungen, ab dem 01.12.2023 in Jestetten zu vermieten!

(2,3 und 4-Zimmer-Wohnungen)

Besuchen Sie unsere **möblierte Musterwohnung** in der Altenburger Straße 32A in 79798 Jestetten

Sonntag, 04.06.23 14-16 Uhr
Sonntag, 18.06.23 14-16 Uhr
Samstag, 24.06.23 14-16 Uhr
Samstag, 08.07.23 14-16 Uhr

Weitere Informationen erhalten Sie hier! 

Tel. +49 7741 688 200
mail@werne-gruppe.de

Werne
GRUPPE

 ... und wie kommst Du nach Hause? **Unser Tipp:**
Einer bleibt nüchtern!

Rede gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr e.V.

vogtrenovationen.de

boden - wand - fassade

kay vogt

maler- und lackierermeister
im guggenberg 10
79798 jestetten-altenburg

tel. 07745/8519 fax 07745/1249
info@vogtrenovationen.de

- trockenbau
- vollwärmeschutz
- aussen- und innenputz
- parkett ◦ kork ◦ laminat
- teppich ◦ pvc ◦ linoleum
- fliesenarbeiten
- maler- und lackierarbeiten
- tapezierarbeiten
- renovation von küche und bad
- umbauarbeiten
- fassadenanstriche
- gerüstbau
- storen und plissee



sozial SCHAFFE

Ich sorge als Pflegefachkraft für einen Blutdruck im Optimalbereich!

Bewirb Dich jetzt unter www.sozial-schaffe.de

NACHBARN PASSEN AUF
WIR VERSCHLIessen NICHT DIE AUGEN



KEINBRUCH Sichern Sie Ihr Zuhause. Infos unter www.b-wirtemberg.de

AUFMERKSAME NACHBARN WÄHLEN
110

Baden-Württemberg POLIZEI BADEN-WÜRTTEMBERG

Eine Initiative der Polizei Baden-Württemberg zur Förderung einer aufmerksamen Nachbarschaft.

Hasskriminalität

Auch im Internet verfolgt die Polizei Beleidigungen und alle anderen Straftaten!

Vorfälle können bei jeder Polizeidienststelle oder auch online gemeldet werden.

Internetwache der Polizei BW



polizei-bw.de

Meldestelle respect! Demokratiezentrum BW



demokratiezentrum-bw.de

VORFÄLLE MELDEN!

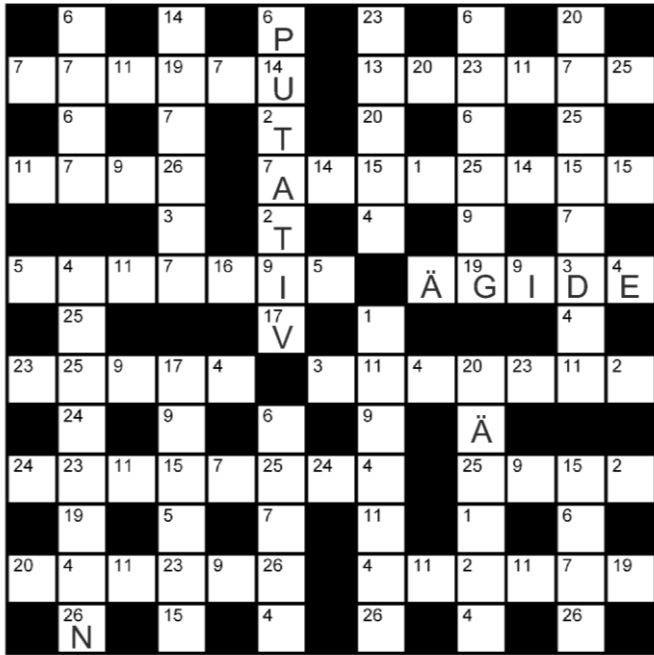


POLIZEI
BADEN-WÜRTTEMBERG

Die Regeln

Alle Kästchen sind bei diesem Rätsel mit Zahlen versehen und müssen gegen Buchstaben ersetzt werden. Jede einzelne Zahl steht für einen bestimmten Buchstaben im Alphabet. Ziel ist es, die passenden Wörter im Räselgitter herauszufinden und die entsprechenden Buchstaben in den unteren Zahlencodestreifen einzutragen. Knacken Sie den Zahlencode?

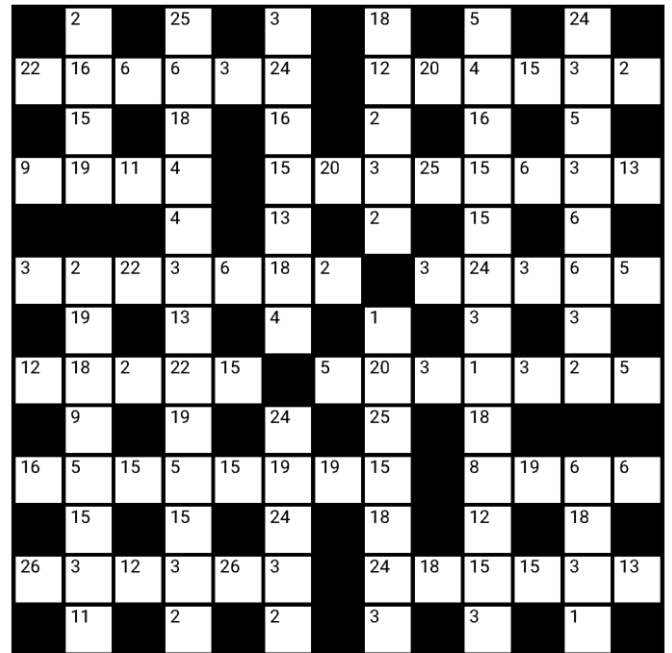
Zahlenkreuzworträtsel - 02
einfach



Zahlencodestreifen

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26

Zahlenkreuzworträtsel - 13
Knacke den Zahlencode!

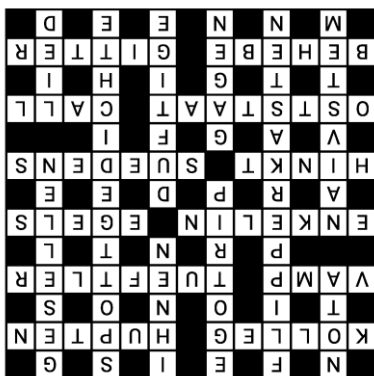


Zahlencodestreifen

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26

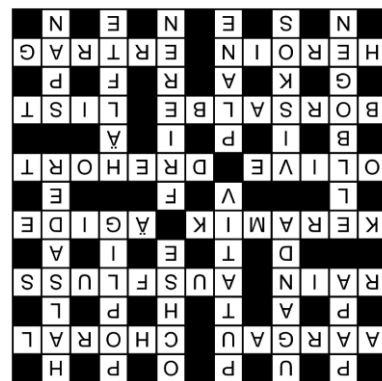
LÖSUNGEN

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26



Zahlenkreuzworträtsel - 13
Knacke den Zahlencode!

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26



Zahlenkreuzworträtsel - 02
einfach